



Deutscher Tierschutzbund,
Landesverband Bayern e.V.

Stand: 25.06.2018

Lage der Tierheime – politische Forderungen in Bayern

Ausgangslage:

Die finanzielle Lage der Tierheime ist weiterhin angespannt. Die über Jahrzehnte meist nur unzureichende Finanzierung der Unterbringung von Fundtieren im Auftrag der Kommunen führte in den letzten Jahren vermehrt dazu, dass Rücklagen der Vereine für den täglichen Betrieb verwendet werden mussten und damit auch Gelder für notwendige Investitionen (Neu-/Umbauten, Renovierungen und Sanierungen) fehlten.

Seit der Einstellung der Tierheimförderung im Jahre 1994 wurden in Bayern von Seiten der Landesregierung keine Tierheim-Fördermittel mehr in den Haushalt aufgenommen. Dies führte dazu, dass die finanzielle und auch bauliche Situation der Tierheime in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern immer mehr auf der Strecke blieb. Viele der Tierheime haben eine sehr alte Bausubstanz, die nicht nur aus hygienischen Gründen oder Gründen des Arbeitsschutzes Baumaßnahmen erforderlich machen. Die Tierunterkünfte entsprechen vielerorts auch nicht mehr den gestiegenen Ansprüchen an Tierhaltungen, teilweise können die gesetzlichen Mindestanforderungen (v.a. Tierschutz-Hundeverordnung) nicht oder nicht ganz eingehalten werden.

- Eine Erhebung bei allen Mitgliedstierheimen hat einen Investitionsbedarf von insgesamt über 60 Mio. Euro ergeben, was dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt wurde.
- Ohne entsprechende Fördermittel besteht bereits jetzt die Gefahr, dass sich die Tierheime in absehbarer Zeit nicht mehr selbst finanzieren können, da zum einen das Spendenaufkommen in den letzten Jahren rückläufig geworden ist und zum anderen kaum noch Zinsen auf Rücklagen erwirtschaftet werden können.
- Mit den Tierheimen ist eine Vielzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Stellen für den Bundesfreiwilligendienst verbunden, deren Existenz durch unzureichende Finanzierung gefährdet ist.
- Tierheime mit vorschriftsmäßigen Quarantäneeinrichtungen und qualifiziertem Personal sorgen dafür, dass keine Krankheiten und Seuchen aufgrund mangelnden Impfstatus von Tieren aus illegalen Transporten aus ost- und südeuropäischen Ländern Verbreitung finden.
- Durch die Möglichkeit der Ableistung von Sozialdienstleistungen erhalten straffällig gewordene Jugendliche in vielen Tierheimen die Chance zur Resozialisierung.
- Unsere Tierheime mit ihren Jugendgruppen und Tierschutzlehrern leisten in der Werteeziehung einen wichtigen Beitrag, da hier Respekt und Achtung vor Tier, Natur und Umwelt, sowie allen Mitgeschöpfen vermittelt und gelebt wird.

- Im Landesverband Bayern des Deutschen Tierschutzbundes sind ca. 120.000 Mitglieder in über einhundert Vereinen engagiert, die zudem von ca. fünfhundert tausend Ehrenamtlichen unterstützt werden.

Forderungen:

1. Tierheim-Fördermittel („Bayern-Million“)

- Verwendungszweck: Investitionen, Neu- und Umbauten, notwendige Renovierungen und Sanierungen
- Höhe des Haushaltspostens: 1 Mio. €/Jahr

Vergleich zu Förderungen in anderen Bundesländern:

Derzeit gibt es **in 11 von 13 Flächenländern einen festen Haushaltsposten für die Förderung von Tierheimen** im Landesbudget. In Niedersachsen ist die Förderung der Tierheime im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Somit ist **Bayern das einzige Flächenland, das derzeit weder ein Tierheim-Förderprogramm unterhält noch seine Bereitschaft zur Einrichtung eines Fördertopfs bekundet hat** (entsprechende Initiativen von SPD, Grünen und Freien Wählern im Landtag sind auch in dieser Legislaturperiode gescheitert).

- Baden-Württemberg:
 - Förderung der Tierheime seit 2010
 - Höhe der Förderung: jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 €
 - Förderprogramm bis mindestens Ende 2021 weitergeführt
- Brandenburg:
 - Förderung der Tierheime im Rahmen der Lotto-Toto-Mittel seit 1992
 - Seit 2015: Förderung der Tierheime durch direkten Zuschuss des Landes an den Landestierschutzverband Brandenburg in Höhe von 150.000 € jährlich
- Hessen:
 - Förderung der Tierheime seit 2015 durch Stiftung hessischer Tierschutz
 - Höhe der Förderung: jährlich 150.000 €
- Mecklenburg-Vorpommern:
 - Förderung der Tierheime seit 2011
 - Höhe der Förderung: 2018 und 2019 jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 €/Jahr (im Doppelhaushalt 2016/2017 waren 1,5 Mio. € eingestellt)
- Nordrhein-Westfalen:
 - Förderung der Tierheime mit einjähriger Pause (2012) seit 2011
 - Höhe der Förderung: zunächst 500.000 € (2011, 2013-2015) und zuletzt 675.000 € (2016)
 - Förderprogramm bis Ende 2022 zugesichert
- Rheinland-Pfalz:
 - Förderung der Tierheime im Rahmen der Haushaltsmittel seit 2010
 - Höhe der Förderung zwischen rund 400.000 € (2010) und 700.000 € (2016)

- Saarland:
 - Förderung seit 2001 durch die Tierschutzstiftung Saar
 - Höhe der Förderung: 174.000 € im Jahr 2017 (zusammen mit Sonderinvestitionsprogramme wurden die Tierheime im Saarland 2017 mit Landesmitteln in Höhe von ca. 1 Mio. € gefördert)

- Sachsen:
 - Förderung der Tierheime seit 2001
 - Höhe der Förderung: Seit 2013 jährlich ca. 580.000 €, seit 2017 630.000 Euro
 - Förderung von Investitionen zur Schaffung von Tierplätzen, aber auch von der Beschaffung von Tierbedarfsgegenständen und Verpflegung sowie Kastration von herrenlosen Katzen

- Sachsen-Anhalt:
 - Förderung der Tierheime seit 2012
 - Höhe der Förderung: 88.000 € im Jahr 2017
 - (zusätzlich Unterstützung der Tierheime durch Lotto-Toto-Mittel)

- Schleswig-Holstein:
 - Förderung der Tierheime seit 2018
 - Höhe der Förderung: 250.000 € für Investitionen in 2018, danach 100.000 € institutionelle Förderung jährlich

- Thüringen:
 - Förderung der Tierheime seit 1997
 - Höhe der Förderung variiert; bis Ende 2015 wurden Zuschüsse in Höhe von über 3 Mio. € bewilligt

2. Zusatztopf „Welpenrettung“

Zusätzlich zu Investitionsfördermitteln für Tierheime wird die Staatsregierung aufgefordert, einen Budget für die den Tierheimen infolge illegalen Welpenhandels entstehenden Kosten einzustellen. Bayern ist von dieser Problematik durch seine Außengrenzen in besonderem Maße betroffen. Dies spiegelt sich in dramatischen Fall-Zahlen wider:

- **2015** wurden **17 Fälle** in Bayern mit **299** betroffenen **Hunden** gemeldet
- **2016** wurden **30 Fälle** in Bayern mit **170** betroffenen **Hunden** gemeldet
- **2017** wurden **78 Fälle** in Bayern mit **452** betroffenen **Hunden** gemeldet

Die Thematik stellt die Tierheime vor große Herausforderungen. In großer Zahl werden zu früh von der Mutter getrennte Hunde illegal eingeführt, die aufgrund ihres geringen Alters noch nicht geimpft werden können und keinen ausreichenden Immunstatus/Immunschutz haben. Zudem sind die Tiere häufig auch von Parasiten befallen (Würmer, Giardien). Daher erkranken viele der aufgenommenen Tiere kurz nach der Aufnahme im Tierheim, dabei häufig auch an schwer verlaufenden, hoch ansteckenden Erkrankungen (z.B. Parvovirose, Staupe). Dies hat zur Folge, dass die Tiere meist sehr intensiv gepflegt werden müssen und die Versorgungs- sowie Tierarztkosten sehr hoch sind. Zum anderen müssen, um eine Gefährdung des vorhandenen Tierbestandes im Tierheim zu verhindern, die betroffenen Tiere in einer eigenen, komplett abgetrennten Station (Quarantäne) untergebracht sowie strenge Hygieneregeln eingehalten werden.

Problematisch ist, dass nicht nur die Kosten für Versorgung und Pflege, sondern auch notwendige Hygienemaßnahmen (inkl. ggf. Umbauten im Quarantänebereich) in der Regel zumindest zu einem großen Teil vom Tierschutzverein bezahlt werden müssen.

Wie bereits dargestellt, sind die Kosten für die Unterbringung von Tieren aus Fällen illegalen Tierhandels sehr hoch. Eine Kalkulation des Deutschen Tierschutzbundes aus den vorliegenden Daten zu den Welpenhandelsfällen aus den Jahren 2014 und 2015 hat ergeben, dass **pro Welpen im Durchschnitt mit Kosten in Höhe von 2618 € zu rechnen ist.**